

Bezirksregierung Köln

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
<u>Sachgebiet:</u> Mitteilungen der Bezirksregierung
Drucksache Nr.: KRS 68/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 13. August 2015

Vorlage für die 5. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen am 28. August 2015

TOP 9 a 2: Mitteilungen der Bezirksregierung
hier:
Verlängerung Gemeingebrauchsverordnung für Rurseen

Berichterstatter: Herr Kotzea Dezernat 32, Tel: 0221-147-2395

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Mitteilung Bezirksregierung	KRS 68/2015	2

Die Bezirksregierung Köln hat die bis zum 30. Juni 2015 befristete Gemeindegebrauchsverordnung für die Rurseen verlängert. Die neue Gemeindegebrauchsverordnung gilt vom 1. Juli 2015 bis zum 15. März 2016. Sie umfasst die Rurtalsperre Schwammenauel mit dem Obersee und die Staubecken Obermaubach und Heimbach.

Während des neuen Befristungszeitraums stimmt die Bezirksregierung Köln mit dem Talsperrenbetreiber „Wasserverband Eifel-Rur“ ab, ob die Gemeindegebrauchsnutzungen wie bisher zugelassen werden können oder ob Änderungen notwendig sind. Die Stauseen sollen grundsätzlich weiter für Wassersport und andere Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das Rurtalsperrensystem sichert die öffentliche Trinkwasserversorgung der Region, schützt die Ruranlieger vor Hochwasser und dient zur Wasserkrafterzeugung. Mit dem aufgestauten Wasser wird der Wasserspiegel der Rur reguliert. Damit das Rurtalsperrensystem seine eigentlichen wasserwirtschaftlichen Aufgaben erfüllen kann, müssen Beeinträchtigungen sowie direkte und indirekte Verschmutzungen vermieden werden. Dies führt zu Einschränkungen für Freizeit- und andere Nutzungen, die in der mit dem Gewässereigentümer „Wasserverband Eifel-Rur“ abgestimmten Gemeindegebrauchsverordnung geregelt sind.

Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln ist abrufbar unter: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2015/26_2015.pdf